



Reit und Fahrverein Butzbach e.V.
Straße der deutschen Einheit
35510 Butzbach
Tel. +49 (6033) 67002
www.ruf-butzbach.de

Anlagenordnung (02.12.2010)

Diese Ordnung und ihre evtl. Ergänzungen sind von den Mitgliedern des Reit- und Fahrvereins Butzbach und den Besuchern strengstens zu beachten.

Als Stallruhe gilt die Zeit: täglich ab **23.00 Uhr** (sofern auf dem ausgehängten Reitplan nicht anderes angegeben) bis morgens **6.00 Uhr**.

Die Halle darf täglich in der Zeit von **7.00 Uhr** bis **23.00 Uhr** benutzt werden.

Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

Während der Stallruhe ist das Betreten der Stallungen und das Bewegen von Privat- und Vereinspferden auf dem Gelände oder in der Halle nicht gestattet, es sei denn zur Abwendung einer drohenden Gefahr oder bei vermuteter Krankheit eines Pferdes.

Es ist darauf zu achten, dass die Sattelkammern und die Futterkammer stets verschlossen sind. Der Reitlehrer oder Privatreiter, der die Reithalle in den Abendstunden als letzter verlässt, trägt die Verantwortung dafür, dass alle Lichter gelöscht, die Sattelkammern und die Futterkammer verschlossen, die Schiebetür zur Halle, alle Türen zu den Stallungen ab -5C°, die Außentüren und Aussenklappen ordnungsgemäß geschlossen sind.

Die Mitglieder verpflichten sich, mit Licht und Wasser sparsam umzugehen. Es ist darauf zu achten, dass das Licht in den Stallungen und Reiterstübchen nicht unnötig brennt. Sofern möglich, sollte während der Reitstunden das Licht in den Stallungen gelöscht werden.

Im gesamten Stallbereich und im Reiterstübchen besteht absolutes Rauchverbot!

Das Pferdebewegen und Reiten in der Halle durch Jugendliche unter 16 Jahren ist nur dann gestattet, wenn eine erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist. Als Aufsichtspersonen gelten haupt- und ehrenamtliche Übungsleiter, Vorstandsmitglieder oder erfahrene Vereinsmitglieder über 18 Jahren, die die Aufsicht ausdrücklich übernehmen.

Für das Reiten von Privatpferden während der Schulreitstunden ist die Genehmigung von dem Reitlehrer der die Reitstunde hält, einzuholen.

Der Hundehalter ist für sein Tier selbst voll verantwortlich. Es besteht auf dem Gelände des R.u.F. kein Leinenzwang. Der Vorstand behält sich vor einem Hund Leinenzwang aufzuerlegen, in besonderen Fällen Hausverbot auszusprechen, bei:

- Beschwerden über das Sozialverhalten des Hundes gegenüber Menschen und Tieren auf dem Gelände des R.u.F.
- wiederholter Verunreinigung des Geländes oder des Gebäudes des R.u.F. durch den Hund, die sein Besitzer nicht beseitigt

- Freilaufen des Hundes in der Reitbahn, obwohl sich die Mitreiter dagegen ausgesprochen haben.

Grundsätzlich ist das Freilaufen von Hunden in der Reitbahn nur nach Absprache mit den sich in der Bahn befindlichen Reitern erlaubt.

Zu Veranstaltung behält sich der Vorstand vor, in der Zeit während der Veranstaltung, eine grundsätzliche Leinenpflicht auszusprechen.

Der Vorstand appelliert an alle Hundehalter, durch Ihre Rücksichtnahme diesen Beschluss nicht zu gefährden.

Um Gefahren abzuwenden, sind alle Bandentore während des Reitens und Longierens in der Bahn geschlossen zu halten. Der Zutritt zum Kantinenbereich erfolgt generell durch die Außentür. Der Durchgang durch die Schiebetür neben dem Richterraum ist während des Schulbetriebes verboten.

Gegenstände (z.B. Besen) sind nach Gebrauch wieder auf ihren Platz zu bringen.

Für das Springen in der Reithalle sind dafür vorgesehene Hindernisse zu verwenden. Nach dem Springen müssen die Hindernisse von den Reitern aus der Bahn geräumt werden und andern dafür vorgesehenen Platz zurückgebracht werden.

Regelung des Longierens in der Halle:

Ist **mehr als 1 Pferd** in der Halle so darf nur **mit Trense** longiert werden. Sobald **1 Reiter** in der Bahn ist, **darf nur ein Zirkel** zum Longieren eines Pferdes benutzt werden.

Befinden sich jedoch **mehr als 6 Pferde** in der Halle, ist das **Longieren untersagt**.

In der Privatstundenzeit werktags zwischen 17⁰⁰ und 20⁰⁰ Uhr, ist das Springen nur über höchstens 2 Sprünge erlaubt.

Bei mehr als 6 Pferde in der Halle ist das Springen untersagt.

Das gleichzeitige Springen und Longieren ist verboten.

Der Hufschlag bzw. der Hallenboden muss regelmäßig von den Aktiven in Ordnung gebracht werden. Hierzu ist der derzeit gültige Hallenbearbeitungsplan zu beachten.

Nach der Nutzen der Halle oder des Außenplatzes hat jeder Reiter die Äpfelhaufen seines Pferdes zu beseitigen.

Das Longieren auf dem Springplatz ist nicht gestattet!!

Während der Reitstunden darf der Innenraum der Halle nur vom Reitlehrer betreten werden. Zuschauer haben sich generell hinter der Bande aufzuhalten (nicht auf der Bande!).

Entsprechend den Abmachungen mit der Stadt Butzbach muss die Halle vor städtischen Veranstaltungen in Ordnung gebracht werden. Hierfür werden Helferdienste angesetzt.

Die Stallungen sind keine Spielwiese. Deshalb dürfen die Stallungen nur von den Reitlehrern, dem Stallmeister, den Besitzern oder den zum Vorbereiten der Pferde für die Reitstunde beauftragten Personen betreten werden, es sei denn zur Abwendung einer drohenden Gefahr für Mensch und Tier.

Die Fütterung erfolgt grundsätzlich nur durch den Stallmeister, dem Wochenendfutterdienst oder vom Vorstand beauftragten Personen. Das zusätzliche Füttern ist nur nach Absprache mit dem Vorstand erlaubt.

Als Futterzeiten gelten: 6^{oo} - 8^{oo} Uhr mittags 12^{oo} - 13^{oo} Uhr abends 17^{oo} - 19^{oo} Uhr.

Die Mitglieder verpflichten sich für Ordnung, Ruhe und Sauberkeit auf der gesamten Anlage zu sorgen.

Schäden, die durch Mitglieder innerhalb des Stalles oder der Reitanlage verursacht werden, müssen umgehend dem Vorstand gemeldet werden. Der entstandene Schaden ist dem Verein zu ersetzen.

Der Verein lehnt jegliche Haftung für Nicht-Mitglieder im Bereich der Halle, des Stalles, sowie im Außenbereich ab.

Anordnungen der Vorstandsmitglieder, der Reitlehrer und des Stallmeisters sind unbedingt Folge zu leisten.

Im Zusammenhang mit der Hallenordnung weist der Vorstand darauf hin, dass er bei Zuwiderhandlung vom § 11 der Satzung „Ordnungsstrafen“ Gebrauch machen kann.

Butzbach, November 2010
Der Vorstand